

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich	Stadtamt FB 64	Stellungnahme-Nr. S0311/24	Datum 10.07.2024
zum/zur F0171/24 SPD-Stadtratsfraktion Stadtrat Dr. Zenker (VII. WP)			
Bezeichnung Fehlende Fahrgastunterstände (Wartehäuschen)			
Verteiler Die Oberbürgermeisterin		Tag 30.07.2024	

Zu der in der Sitzung des Stadtrates am 17.06.2024 gestellten Anfrage nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

- 1. Welche Bus- und Straßenbahnhaltestellen in unserer Stadt verfügen derzeit über keinen Fahrgastunterstand (Wartehäuschen)?*

Aktuell betreibt die MVB im Liniennetz 314 Haltestellen mit 924 Halteplätzen, davon neben Ankunftshaltestellen / Abstellanlagen, temporären bzw. Nicht-MVB-Haltestellen (außerhalb des Stadtgebietes) 804 aktive Halteplätze im Liniennetz der MVB.

Von den 804 aktiven Halteplätzen im Liniennetz der MVB haben 378 Halteplätze einen Fahrgastunterstand (FGU) und 426 Halteplätze keinen FGU.

Davon befinden sich 55 Haltestellen in Planung und / oder Bau, an 83 Halteplätzen gibt es aus Platzgründen keine Möglichkeit, einen FGU zu errichten.

Da für jeden neuen oder zu ersetzenden FGU eine Standortgenehmigung erforderlich ist, müssen insgesamt 721 Standortgenehmigungen eingeholt werden, abgeschlossen sind aktuell 73 Anträge.

- 2. Wann ist die Installation der fehlenden Wartehäuschen geplant? Bitte geben Sie die genauen Termine und Standorte an.*

Der von der MVB in Abstimmung mit der Firma Ströer veranlasste Tausch von FGU orientiert sich an einer abgestimmten Prioritätenliste, die dem Stadtrat mit der Information I0153/22 ("Vorlage einer Prioritätenliste zur Aufstellung von Fahrgastunterständen") am 06.10.2022 vorgelegt wurde. Die Haltestellen wurden dabei u. a. nach der Anzahl der Fahrgäste, der dort haltenden Linien und vorhandenen Umsteigebeziehungen eingeordnet. Es wurden sowohl Haltestellen mit vorhandenen FGU als auch Haltestellen ohne FGU eingeordnet, teilweise mit gleicher Priorität.

Für den Auf- und Umbau von FGU sind zahlreiche Genehmigungen einzuholen und Abstimmungen mit verschiedenen Ämtern und Firmen durchzuführen (Straßenbau, Baustellenmanagement, Verkehrsplanung, Eigenbetrieb Stadtgarten und Friedhöfe, Untere Naturschutzbehörde, Untere Denkmalschutzbehörde, Liegenschaftsservice, Eigenbetrieb Kommunales Gebäudemanagement etc.).

Des Weiteren ist immer eine Klärung der Ausführungsarbeiten notwendig, da zur Aufstellung der Fundamente oftmals Überbauungen von Leitungen im Erdreich notwendig sind. Hierfür sind Genehmigungen der Städtische Werke Magdeburg GmbH & Co. KG sowie weiterer Medienträger einzuholen.

Um die Verkehrsraumeinschränkungen und die Belastungen für alle Verkehrsteilnehmer gering zu halten, werden die FGU möglichst im Schatten anderer bereits geplanter Baumaßnahmen umgebaut. Einen abschließenden Zeitplan gibt es aktuell nicht, da der Aufbau der FGU wie oben geschildert mit einem großen Aufwand verbunden ist. Die Umsetzung erfolgt nach Veranlassung der MVB mit drei Firmen zeitnah nach Erteilung aller Genehmigungen.

Aktuell ist festzustellen, dass der ursprüngliche Zeitplan der zuständigen Firma Ströer, innerhalb von sechs Monaten alle FGU aufzustellen, nicht erfüllt werden konnte. Die MVB befindet sich im Austausch mit der Firma Ströer, um die Umsetzung zu beschleunigen.

Die Stellungnahme wurde in Abstimmung mit der MVB erarbeitet.

Rehbaum
Beigeordneter für Umwelt und Stadtentwicklung